

# Aus der älteren Geschichte der Hademarscher Gilde

In diesen Tagen feiert die „St.-Vitus-Bürger-Schützengilde Hanerau-Hademarschen“ ihr 350jähriges Bestehen, denn ihr mündlich überliefertes Gründungsjahr ist 1634. 350 Jahre sind auch in Schleswig-Holstein, dem Land der alten Gilden, ein hohes Alter. Dennoch ist sicher, daß es schon vor 1634 im Gute Hanerau, d. h. im Kirchspiel Hademarschen, Gilden gegeben hat. Dafür gibt es eine Reihe von Belegen, von denen hier einige genannt seien.



*Der silberne Vogel an der Gildekette der St.-Vitus-Gilde, von Kai Rantzau vor 1600 gestiftet.*

Das augenfälligste und handgreiflichste Beweisstück ist der kostbarste Besitz der St.-Vitus-Gilde, der silberne Vogel nämlich, der die Königskette ziert. Dieser Vogel trägt in seinem Nacken die Inschrift KEI RANTZOW. Die Inschrift deutet offenbar auf den Stifter des Vogels hin, den Hanerauer Gutsherrn Kai Rantzau den Jüngeren, der das Gut von 1588 bis 1607 besaß. Nach 1600 hatte Kai Rantzau schwere Auseinandersetzungen mit den Eingesessenen des Kirchspiels Hademarschen und wird seitdem verständlicherweise nicht mehr geneigt gewesen sein, diesen auch noch ein wertvolles Geschenk zu machen. Die Stiftung erfolgte also sicher schon vor 1600, was beweist, daß es vor 1600 bereits eine Hademarscher Gilde gegeben haben muß. Diese Gilde schoß schon nach dem Vogel, wie der silberne Vogel zeigt, und hatte mit Sicherheit auch den Charakter einer Versicherung.

Kai Rantzau

*Unterschrift Kai Rantzaus des Jüngeren, Gutsherrn auf Hanerau, Stiflers des silbernen Vogels für die Vorläuferin der St.-Vitus-Gilde vor 1600.*

Im Jahre 1613 kaufte König Christian IV. von Dänemark, Herzog von Schleswig und Holstein, das Gut Hanerau von Kai Rantzaus Erben. 1614 schickte er einen Beauftragten nach Hanerau, der das Gut für ihn übernehmen sollte. Dieser Beauftragte, es war der Rendsburger Amtmann Baltzer von Ahlefeldt (sein Name steht zusammen mit dem des Marquard Rantzau an der Kanzel der Hademarscher Kirche von 1618), sandte aus Hanerau einen Bericht an den König, der uns erhalten ist. In diesem Bericht befürwortete der Amtmann unter anderem, „daß im gantzen Gute nur ein Gilde sey und die andern Kniepgilden alle sembtlich abgeschaffet werden, und dagegen ein Gilde wieder angeordnet werden möge“. Hier haben wir also einen weiteren Beleg, daß es schon vor 1634 Gilden im Kirchspiel Hademarschen gab.

Der Begriff „Kniepgilde“ bedeutet soviel wie „Notgilde“; den plattdeutschen



Christian

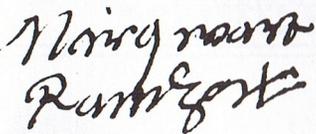
*König Christian IV. von Dänemark und Norwegen, Herzog von Schleswig und Holstein, Gutsherr auf Hanerau, Stifter der St.-Vitus-Gilde 1634.*

Ausdruck „in de Kniep“ für „in Bedrängnis“ kennen wir ja alle noch. Eine dieser um 1614 anscheinend so zahlreichen Hanerauer „Kniepgilden“ ist uns mit ihrem Namen überliefert: das älteste Hademarscher Kirchenrechnungsbuch von 1621 erwähnt eine „St.-Jacobs-Gilde“. Eine andere dieser frühen Notgilden muß diejenige gewesen sein, der Kai Rantzau vor 1600 den silbernen Vogel stiftete. Vielleicht gab es damals in jedem der zwölf Dörfer des Gutes eine Gilde, vielleicht in den größeren Dörfern wie Hademarschen oder Beldorf sogar mehrere.

Der Empfehlung des Rendsburger Amtmanns von 1614, die vielen Gilden im Gute Hanerau abzuschaffen und statt dessen eine einzige für alle zwölf Gutsdörfer zu gründen, folgte der König und Gutsherr Christian IV. erst zwanzig Jahre später, als auch sein Hanerauer Amtmann Marquard Rantzau dazu riet. Der Zweck der Maßnahme ist klar: größere Einheitlichkeit, größere Finanzkraft und damit wirkksamere Hilfe in Fällen von Brand und ähnlichem.

Das Gründungsjahr der noch heute bestehenden St.-Vitus-Gilde ist, wie eingangs schon gesagt, zwar nur mündlich überliefert, läßt sich aber aus dem ältesten erhaltenen Dokument, das sich mit ihr befaßt, der „Gilde-Rolle“ von 1670 nämlich, annähernd nachweisen. Diese Gilde-Rolle vom 12. Juni 1670, die älteste Satzung, ist nicht im Original, sondern nur in einer Abschrift von 1768 erhalten. Sie liegt als Teil des Hanerauer Gutsarchivs im Landesarchiv in Schleswig. An ihr hängen eine „Confirmation“ (Bestätigung) durch den Hanerauer Gutsherrn Paul von Klingenberg vom 13. Juni 1674 und eine weitere Bestätigung durch den Gutsherrn Johann Rudolf Rumohr vom 10. Juni 1744.

Entscheidend für die Datierung der Gildegründung ist das Vorwort der Gilde-Rolle. Dort steht, daß diese Satzung verfaßt worden sei „auf Befehl“ König Christians IV. von Dänemark und aufgrund des Gutachtens von General-Major Marquard Rantzau, Amtmann auf Hanerau, zum Zweck der „Reservierung und Erhaltung der in dem Guthe Hanerau zu Hademarschen unlängst aufgerichteten Noth- und Brandgilde“. Die Nennung dieser beiden Männer beweist, daß Gilde und ursprüngliche Gilde-Satzung älter sind als die Satzung von 1670 und erlaubt eine ungefähre Datierung.



*Unterschrift des Generalmajors Marquard Rantzau,  
königlichen Amtmanns auf Hanerau, dessen Gutachten  
1634 zur Gründung der St.-Vitus-Gilde führte.*

König Christian IV., hierzulande nicht zuletzt als Gründer Glückstadts und Altonas bekannt, starb im Jahre 1648; 1613 hatte er das Gut Hanerau gekauft. Marquard Rantzau war Christians Verwalter und Amtmann auf Hanerau von 1615 bis 1640. In diesen Zeitraum muß, obigem Wortlaut nach, das Gründungsdatum der Gilde fallen. Der Zeitraum läßt sich noch weiter einengen durch die Rangbezeichnung „General-Major“ für Marquard Rantzau: er erhielt diesen Rang erst im Jahre 1634. Zwischen 1634 also und 1640, Marquards Todesjahr, muß die Gilde allem Anschein nach entstanden sein. Man kann also getrost die mündliche Tradition übernehmen und das Jahr **1634** als Gründungsjahr der Hademarscher Gilde ansehen. Der Name „St.-Vitus-Gilde“ ist zwar in der Satzung von 1670 (1634) noch nicht erwähnt (er findet sich erst 1744), jedoch wird ausdrücklich der St.-Vitus-Tag, der 15. Juni, als Gildetag festgesetzt.

Die neue Gilde von 1634, die heutige St.-Vitus-Gilde, übernahm offenbar die Tradition der älteren Notgilden im Kirchspiel, insbesondere derjenigen, welcher Kai Rantzau den Vogel geschenkt hatte. Der silberne Vogel wurde Eigentum der neuen Gilde, und deren gekrönter Gründer Christian stiftete für ihn eine kleine Krone mit seinen Initialen C 4. Der Vogel trägt die Krone noch heute, freilich ist sie ihm etwas zu groß. Man kann also mit gewissem Recht die Gildegründung von 1634 als eine Wieder-Gründung oder Erneuerung bezeichnen. Wenn man so will, reicht die Hademarscher „St.-Vitus-Gilde“ also bis in das späte 16. Jahrhundert zurück, in die Zeit des jüngeren Kai Rantzau, vielleicht ist sie sogar noch älter.



*Der Kopf des silbernen Vogels  
mit dem Namen seines Stifters  
KEI RANTZOW und der Krone  
mit den Initialen C 4 des Stifters  
der St.-Vitus-Gilde,  
König Christians IV.*

Die „Gilde-Rolle“ (Gildesatzung) von 1670 (1634) enthält in ihren 39 Paragraphen oder Artikeln eine Fülle von Informationen und soll deshalb im folgenden ein wenig genauer untersucht werden.

Der Charakter der Gilde war der einer „Noth- und Brand-Gilde“. Eine solche Feuerversicherung war bei der damaligen Bauweise (reetgedeckte Fachwerkhäuser) hochnotwendig: fast in jedem Jahr brannten im Kirchspiel mehrere Häuser ab. Hinzu kamen die unsicheren Kriegszeiten. Im Reich herrschte der Dreißigjährige Krieg. 1627 bis 1629 hatte Wallenstein mit seinen Scharen Holstein verheert. Der Schwedenkrieg von 1643 bis 1645 und der „Polackenkrieg“ von 1658 bis 1660 standen noch bevor.

Der Geltungsbereich der Gilde war das Gut oder Amt Hanerau, identisch mit dem Kirchspiel Hademarschen einschließlich Aasbüttel und Bokhorst. Es konnten aber auch Auswärtige („Fremde“) Mitglied werden, wie die Plakette des Schützenkönigs von 1688 an der Gildekette beweist: „Hans Karstens auss Eckstäd“ (= Eggstedt in Süderdithmarschen).

Die Mitglieder nannten sich, wie noch heute, „Gildebrüder“. An der Spitze der Gilde standen zwei auf drei Jahre gewählte „Älterleute“ sowie zehn „Männer“ oder „Vorsteher“; heutige Rangbezeichnungen der Gilde sind wohl erst in der preußischen Zeit nach 1867 aufgekommen.

Der wichtigste Artikel (§ 2) der Satzung besagt, daß, „wann einer unter den Gilde Brüdern sein Hauß in Feuer aufginge“, dieser von allen übrigen eine bestimmte Summe Geldes erhalten soll. Jeder Gildebruder stand mit einem bestimmten Betrag in der Gilde-Rolle verzeichnet; diesen Betrag durfte er im Brandfall von den anderen Brüdern einsammeln. Nur die Hufner und Halbhufner des Amtes Hanerau, also die größeren Bauern, hatten dazu noch eine Sonderabmachung getroffen: im Schadensfall leisteten sie dem Betroffenen einen Tag „Handarbeit“ und je eine Fuhre Reet und Bauholz; diese Leistungen konnten auch mit Geld abgegolten werden.

Die Satzung enthält auch bereits Bestimmungen über den Brandschutz, deren Einhaltung von den Älterleuten der Gilde auf einer jährlichen Brandschau kontrolliert wurde; so mußten die Gildebrüder z. B. einen „Feuerhaken“ besitzen und ihre Herde und Backöfen brandsicher halten.

Derjenige Teil der Satzung, welcher den Charakter der Gilde als Versicherung betrifft, umfaßt 14 Paragraphen. Die übrigen 25 hingegen beschäftigten sich mit dem anderen Aspekt der Gilde, nämlich ihrem Charakter als Schützengilde.

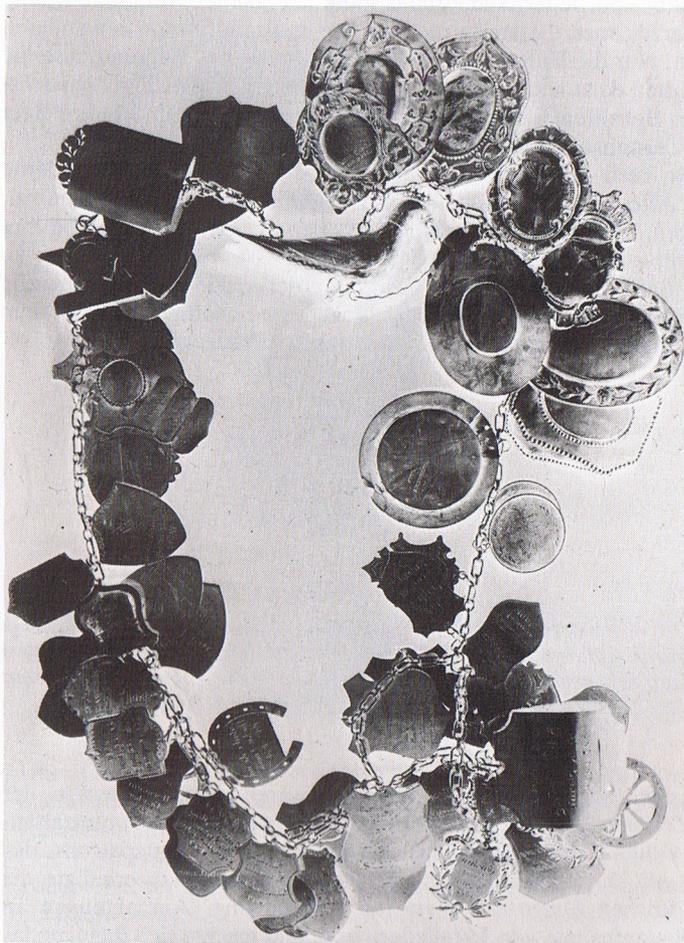


*Die Vogelstange, an deren Spitze am Gildetag der hölzerne Vogel befestigt wurde, auf den die Gildebrüder schossen. Die Vogelstange stand auf dem Dorfplatz neben dem Dorfteich (Meiereiteich). Die Abbildung stammt aus dem ältesten Plan des Dorfes Hademarschen aus dem Jahre 1778.*

Ursprünglich wohl der Wehertüchtigung dienend, waren die Übungstage der Schützen schon zur Zeit der Abfassung der Gilde-Satzung zu geselligen Veranstaltungen geworden. Die Gildebrüder kamen jährlich am Tage ihres Schutzpatrons, des heiligen Vitus, also am 15. Juni, in Hademarschen zusammen. Man erledigte die notwendigen geschäftlichen Dinge wie Verlesen der Satzung, Auszahlungen an Brandgeschädigte, Neuaufnahme von Mitgliedern usw. und machte sich dann an das Vernügen des Vogelschießens.

Die Vogelstange, ein hoher Mast, an dessen Spitze der hölzerne Vogel angebracht wurde, nach dem man schoß, stand auf einem freien Platz inmitten des Dorfes neben

dem heutigen Meiereiteich, ungefähr dort, wo jetzt Bürgermeister Feldhusens Garten liegt. Die Gegend dort heißt noch auf der Katasterkarte von 1878 „Vogelstand“. Die Gildebrüder schossen nach dem Vogel mit ihren eigenen mitgebrachten Gewehren (Vorderladern) und nach ganz bestimmten Regeln. Wer dagegen verstieß, mußte eine Tonne Bier ausgeben. Wer hingegen „den Vogel abschoß“, also nach heutigen Begriffen König wurde, erhielt einen vorher ausgesetzten Gewinn und brauchte darüber hinaus im folgenden Jahr keine Gilde-Beiträge zu bezahlen. Er bekam das „Halsgeschmeide“ mit dem silbernen Vogel umgehängt, mußte es abends aber wieder an den Ältermann zurückgeben.



*Die Königskette der St.-Vitus-Gilde mit dem silbernen Vogel und den Plaketten der Schützenkönige. Oberhalb des Vogels die ältesten Plaketten, unmittelbar über dem Vogel die älteste von 1688 mit der Inschrift HANS KARSTENS AUSS ECKSTÄD.*

Nach dem Schießen begab man sich, zusammen mit den Ehefrauen, in ein vorher bestimmtes Haus in Hademarschen (es wechselte jährlich), um dort auf Kosten der Gilde das „Gilde-Bier“ einzunehmen. Mehrfach wird in der Satzung darauf hingewiesen, daß dies in „Frieden und Einigkeit“ vor sich gehen solle; wenn jemand „Hader und Zanck anrichtet“, soll er zur Strafe eine Tonne Bier ausgeben. Das Entzweiwerfen von Gläsern und Trinkkannen wurde ebenso bestraft. Die Gewehre durften nicht mit ins Gildehaus genommen werden. In-die-Luft-Schießen auf dem Nachhauseweg war ebenso verboten. Aus diesen detaillierten Bestimmungen geht hervor, daß es auf den damaligen Gildefesten oftmals hoch hergegangen ist.

Der Schlußparagraph der Gildesatzung besagt: „Ist ferner beliebt und verabredet, wann des Abendes das Gilde aufgehoben und von dem Ältermann aufgeklopft worden, daß ein jeder mit seiner Hausfrauen soll zu Hause gehen.“

Ihren Charakter als Brandversicherung behielt die St.-Vitus-Gilde nur bis 1768. Damals traten die einheimischen Gildebrüder geschlossen in die anscheinend vorteilhaftere „Brand-Assecurations-Casse“ des Amtes Rendsburg ein. Die Satzung dieser Versicherung aber verbot ihren Mitgliedern, noch einer weiteren anzugehören. Die Gildebrüder wandten sich daraufhin an ihren Gutsherrn, den Landrat Johann Rudolf Rumohr, der auf ihren Wunsch am 15. Juni 1768 die St.-Vitus-Gilde aus einer „Gebäude-, Brand- und Schade-Gilde“ in eine „Mobiliens- und Moventien-Gilde“, also Hausrat-Versicherung, umwandelte.

Um 1744 war in Hademarschen eine zweite Brandgilde entstanden, die „St.-Johannis-Gilde“; über sie ist wenig bekannt, ihre Gründung beweist jedoch, daß die alte Gilde als Brandversicherung nicht mehr ausreichte. 1768 mit dem Eintritt der Kirchspiel-Hademarscher in die königliche Brandkasse verlor die Johannis-Gilde oder „Neue Gilde“ ihre Existenzberechtigung und ging wieder ein.

1771 spaltete sich von der St.-Vitus-Gilde die „Medardus-Gilde“ ab. Sie hatte ihren Sitz in Bendorf und umfaßte den Süderteil des Kirchspiels. Sie war wie ihre Hademarscher Muttergilde eine Mobiliens-Gilde; wie lange sie existiert hat, ist unbekannt. Den Bereich der St.-Vitus-Gilde bildeten seit 1771 also nur noch die Dörfer des Norderteils des Kirchspiels.

Der Versicherungs-Charakter der Hademarscher Gilde trat bereits in den auf 1768, das Jahr der Umwandlung, folgenden Jahrzehnten mehr und mehr zurück, so daß sie schon in einer Aktennotiz aus dem Jahre 1786 nur noch als „Schützen-Gilde“ bezeichnet wird. Das Gildefest am 15. Juni war nun die Hauptsache und ein wichtiger Termin im Jahresablauf des ganzen Kirchspiels. Die Beliebtheit des Schießens nach dem hölzernen Vogel zeigt sich am besten daran, daß man auch den Schulkindern dieses Vergnügen nicht vorenthalten wollte. Der Name „Vogelschießen“ für das jährliche Kinderfest ist ja heute noch bekannt, wenn auch die Einrichtung selbst immer mehr im Schwinden begriffen ist.

Auch die Hademarscher „St.-Vitus-Bürger-Schützengilde“ schießt heute nicht mehr nach dem Vogel, sie hat sich aber im Wandel der Zeiten ihren Charakter als gesellige Vereinigung von Bürgern auf dem Hintergrund gegenseitiger Hilfsbereitschaft bewahren können. Als eine der ehrwürdigsten Institutionen unseres Ortes kann sie stolz auf ihre jahrhundertealte Geschichte sein.

Dr. Hans Wilhelm Schwarz

Aus der Festschrift: Jubiläumswochen Hanerau-Hademarschen 1984